

Herrn
Walter Keim
Torshaugv. 2 C

PETITIONSAUSSCHUSS

N-7020 Trondheim

IHR ZEICHEN / IHRE NACHRICHT VOM	MEIN ZEICHEN	BEARBEITET VON TEL. 0391 560-	Herrn Eckhardt MAGDEBURG
11. April 2007	5-I/113	1211	19. April 2007

**Petition Nr. 5-I/113;
Informationsfreiheitsgesetz**

Sehr geehrter Herr Keim,

mit Schreiben vom 11. April 2007 beziehen Sie sich auf das Ihnen mit Bescheid des Petitionsausschusses des Landtages von Sachsen-Anhalt vom 4. April 2007 mitgeteilte Ergebnis Ihrer Petition und bemerken im Hinblick auf einen Beschluss des Bundeskabinetts, dass alle Bundesländer gefordert wären, zur Verbraucherinformation Stellung zu nehmen.

Ferner könnten Sie nicht erkennen, dass das Verbraucherinformationsgesetz, der Menschenrechtscharakter der Informationsfreiheit oder die Frage der verfassungsrechtlichen Verankerung diskutiert würden. Damit die Behandlung Ihrer Petition in Sachsen-Anhalt vergleichbar mit der in anderen Bundesländern erfolge, regen Sie schließlich mit Bezug auf Art. 17 GG an, Ihre Petition der Landesregierung zur Stellungnahme zuzusenden.

Hinsichtlich Ihrer Auffassung, alle Bundesländer wären gefordert, zur Verbraucherinformation Stellung zu nehmen, ist anzumerken, dass Sie sich auf die Verabschiedung einer Neufassung des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG) durch das Bundeskabinett beziehen. – Bundespräsident Horst Köhler hatte die ursprüngliche Fassung wegen verfassungsrechtlicher Einwände gestoppt, da er in der zunächst geplanten Übertragung bestimmter Aufgaben vom Bund auf die Kommunen einen Verstoß gegen die Verfassung sah. Der jetzt verabschiedete Gesetzentwurf bezieht nunmehr die Länder ein. – Da es sich derzeit allerdings lediglich um einen Gesetzentwurf handelt, mithin die in Kraft tretende Fassung abzuwarten ist, können zum jetzigen Zeitpunkt hierzu keinerlei Stellungnahmen erfolgen.

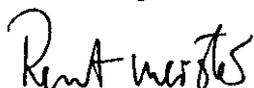
Soweit Sie erneut, wie bereits zuvor in Ihrer Petition vom 23. Januar 2007, eine Stellungnahme der Landesregierung zu Ihrer Petition einfordern, wird zur Vermeidung von Wiederholungen zunächst auf die Ihnen erteilte Eingangsbestätigung vom 8. Februar 2007 sowie die darin dargelegte Verfahrensweise für die Einholung von Stellungnahmen verwiesen. Zudem wurde Ihre Petition, wie auch im Bescheid vom 4. April 2007 dargelegt, bereits abschließend behandelt. Allerdings wird Ihre Petition, zur Beförderung Ihres Begehrens, der Landesregierung zur Kenntnis zugeleitet.

Bezug nehmend auf Ihren Vortrag, dass Sie nicht erkennen könnten, das Verbraucherinformationsgesetz, der Menschenrechtscharakter der Informationsfreiheit oder die Frage der verfassungsrechtlichen Verankerung würden diskutiert, wird zunächst wiederum auf die diesbezüglichen Ausführungen im Bescheid vom 4. April 2007 verwiesen. Danach wurde Ihre Petition an die Mitglieder des Ausschusses für Inneres verteilt, so dass Ihre Ausführungen bei der weiteren parlamentarischen Arbeit Berücksichtigung finden werden.

Inwieweit Ihren Darlegungen letztlich gefolgt wird, kann allerdings von hier aus nicht eingeschätzt werden. Weder der Präsident des Landtages von Sachsen-Anhalt noch der Ausschuss für Petitionen können auf die unmittelbare Arbeit der Parlamentarier Einfluss nehmen. Alle Mitglieder des Landtages haben die gleichen Rechte und Pflichten. Die parlamentarische Vertretung in ihrer verfassungsrechtlichen Ausgestaltung ist durch die Unabhängigkeit der Abgeordneten von Aufträgen und Weisungen und die ausschließliche rechtliche Bindung der Mandatsausübung an das Gewissen der Abgeordneten geprägt.

Der Petitionsausschuss kann Ihnen daher nur empfehlen, den weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens, insbesondere die Debatte(n) im Plenum, unter dem Ihnen bereits bekannten URL zu verfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Rentmeister